

GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

- **Traktandenliste**

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- detaillierte Traktandenliste
- Budget 2023

Zur Einsichtnahme (vom 11. bis 25. November 2022)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2022
- Unterlagen zu den Kreditabrechnungen
- Unterlagen zu den Verpflichtungskrediten
- Unterlagen zu den Einbürgerungsgesuchen

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Freitag, 25. November 2022,
19.30 Uhr in der Turnhalle**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2022

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 112'000.00 (Betrag an den Gemeindeverband «Abwasserverband Region Kölliken») für die Sanierung der ARA Kölliken - Gesamtkosten CHF 1'245'000.00 zuzüglich MwSt.

Vorgeschichte

Für die Aufgabe der Abwasserreinigung haben sich die Gemeinden Bottenwil, Holziken, Kölliken, Safenwil, Uerkheim, Walterswil SO und Wiliberg zum «Abwasserverband Region Kölliken» zusammengeschlossen.

Im Januar 2012 wurde das Blockheizkraftwerk (BHKW) Typ BIBLOC BV429 38 kW auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Kölliken für den Abwasserverband in Betrieb genommen. Die jährliche kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beträgt rund CHF 55'000.00. Dieser Vertrag ist gültig bis 2032. Das Gebläse (17-jährig) und die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik (ESMRL-Technik) sind altersbedingt zu ersetzen, damit ein stabiler Betrieb über 2030 hinaus gewährleistet werden kann.

Die Abwasserplanung des Kantons sieht vor, dass aufgrund erhöhter Reinigungsvorgaben (Mikroverunreinigungen) mehrere ARA's zu einer Regional-ARA zusammengefasst werden. Begründet wird diese Strategie unter anderem mit den hohen Kosten für Reinigungsanlagen, welche Mikroverunreinigungen eliminieren können. Geplant ist, dass die Abwässer der ARA Region Kölliken ab ca. 2035 der auszubauenden ARA Aarau zur Reinigung zugeleitet werden. Somit stellt sich für die ARA Region Kölliken die Herausforderung, die bis dahin für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Aktuelle Situation

Das BHKW läuft an seiner Kapazitätsgrenze - bereits sind über 67'000 Produktionsstunden erreicht. Das BHKW wurde damals ausgelegt für 48'000 Std. und soll 2023 durch ein effizienteres und leistungsfähigeres Aggregat ersetzt werden. Ebenfalls kann kein Wartungsvertrag mehr abgeschlossen werden. Die Beiträge aus dem KEV-Topf sind weitere 10 Jahre zugesichert bis 2032.

Die Gebläse für die Belüftung der biologischen Reinigungsstufe sind altershalber zu ersetzen. Sie sind für das Funktionieren der biologischen Reinigungsstufe von zentraler Bedeutung und sind auch auf zusätzliche Einwohnergleichwerte auszulegen. Die Fällmitteldosierung wird von der heute manuellen Betriebsweise weitgehend automatisiert.

Als Folge dieser Erneuerungen sowie auch aus Optimierungsüberlegungen ist die ESMRL-Technik zu erneuern. Die Fortschritte im Bereich der Steuerung und Prozessoptimierung helfen auch mit, die ARA kostengünstig zu betreiben.

Projekt

Der Abwasserverband hat in enger Zusammenarbeit mit der Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur, eine umfassende Prüfung der Anlage vorgenommen und dabei einen starken Fokus auf die für eine Betriebsdauer bis ca. 2035 erforderlichen Massnahmen gelegt. Es hat sich gezeigt, dass die vorerwähnten Teile (Gebläse, BHKW, Fällmitteldosierung und die Steuerung) zu ersetzen bzw. zu optimieren sind.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros rechnet mit folgenden gerundeten Kosten (inkl. MwSt.)

• Elektrotechnik, Steuerung	CHF	466'300.00
• Ersatz Gebläse	CHF	131'400.00
• Ersatz Blockheizkraftwerk	CHF	310'200.00
• Fällmitteldosierstation	CHF	46'300.00
• Technische Arbeiten, Nebenkosten	CHF	264'900.00
• Reserven	CHF	<u>121'800.00</u>

Total **CHF 1'340'900.00**

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Beiträge Dritter sind nach den Angaben des Verbandes nicht erhältlich. Für die Verbandsgemeinden ergeben sich folgende Anteile (inkl. MwSt.)

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Betrag</u>
Bottenwil	5.63	CHF 75'493.00
Holziken	10.60	CHF 142'135.00
Kölliken	36.61	CHF 490'903.00
Safenwil	29.78	CHF 399'320.00
Uerkheim	8.33	CHF 111'697.00
Walterswil	7.70	CHF 103'249.00
Wiliberg	1.35	<u>CHF 18'102.00</u>
Total	100.00	CHF 1'340'900.00

Finanzierung und Folgekosten

In Uerkheim werden die Investitionen und die daraus entstehenden Folgekosten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet. Die Folgekosten bzw. die Auswirkungen auf die Abwassergebühren pro m³-Frischwasserverbrauch können aufgrund der erwarteten Betriebsdauer bis ins Jahr 2035 wie folgt berechnet werden:

- Abschreibung der Investition von CHF 112'000.00 auf 12 Jahre CHF 9'330.00 (bis zum Ende der Betriebsdauer, ca. 2035)
- Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 12 Jahre CHF 1'120.00 (theoretischer Wert, da die Verschuldung mit der Amortisation jährlich abnimmt)
- Bei einem Wert von durchschnittlich 60'000 m³ fakturierter Abwassermenge pro Jahr ergibt dies Kosten von 18 Rappen pro m³.

Verfahren und Termine

Voraussetzung für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes, der Gebläse, der Dosierung und der ESMRL-Technik ist, dass alle beteiligten Gemeinden ihren Kostenanteil bewilligen. Die Ausführung ist im Jahre 2023 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der indexierte Verpflichtungskredit von brutto CHF 112'000.00 (Anteil Uerkheim, inkl. MwSt.) für die Sanierung der ARA Region Kölliken sei zu genehmigen.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 32'000.00 für die Erstellung eines Buswartehäuschens bei der Post in Fahrtrichtung Holziken

Einleitung

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002 muss bis Ende 2023 der öffentliche Verkehr hindernisfrei nutzbar sein. Auflage dieses Gesetzes ist unter anderem die Erhöhung der Gehsteigkante bei Bushaltestellen auf ein Niveau, ab welchem mit einem Rollstuhl ohne fremde Hilfe in den bzw. aus dem Bus gefahren werden kann. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Kanton.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hielt fest, dass in Uerkheim die beiden Haltestellen bei der Post entsprechend ausgebaut werden. Während in Fahrtrichtung Bottenwil mit dem Bau des Buswendeplatzes die Haltestelle entsprechend rollstuhlgängig ausgebaut werden konnte, steht die Realisierung in Fahrtrichtung Holziken noch an.

Die Haltekanten sind auf 22 cm zu erhöhen und im Bereich der Haltekanten ist eine Gehwegbreite von mindestens 2.00 m zu gewährleisten. Dafür muss die Haltestelle wenige Meter nach Norden verlegt werden. Der notwendige Landerwerb wurde unter der Federführung des Kantons bereits verfügt.

Buswartehäuschen

Während der hindernisfreie Zugang zum öffentlichen Bus unter der Verantwortung des Kantons realisiert wird und die Gemeinde ihren dekretsmässigen Beitrag zu leisten hat, ist die Schaffung eines Witterungsschutzes Sache der Gemeinde. Das bisherige Buswartehäuschen ist in die Jahre gekommen und müsste für eine Umplatzierung in verschiedenen Bereichen repariert und angepasst werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, Synergien zu nutzen und gleichzeitig mit dem Bau der Haltestelle auch ein neues Buswartehäuschen zu realisieren. Zwischenzeitlich musste der Kanton mitteilen, dass sich der Baubeginn wegen fehlendem Material (Randabschlüsse) verzögert. Da nicht klar ist, wann mit dem Umbau begonnen werden kann, entschied sich der Gemeinderat, dem Souverän für die Realisierung des Buswartehäuschens einen Verpflichtungskredit an Stelle eines Budgetkredits zu beantragen.

Rechtliche Bestimmungen

Da für den Umbau der Bushaltestelle die Gemeinde ihren Dekretsbeitrag zu leisten hat, ohne einen wesentlichen Handlungsspielraum bei der Gestaltung oder Finanzierung zu haben (übergeordnetes Recht, Entscheid Bund oder Kanton), ist für diese Ausgabe kein Verpflichtungskredit notwendig (§ 84c Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes).

In Bezug auf das Buswartehäuschen ist gestützt auf § 90f Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes ein Verpflichtungskredit notwendig, wenn sich die Ausgaben über mehrere Jahre erstrecken oder die Ausgaben möglicherweise erst in späteren Jahren fällig werden.

Finanzielles

Die Kosten für die **Anpassung der Bushaltestelle** werden vom Kanton wie folgt berechnet:

• Gesamtkosten Bushaltestelle Post Richtung Holziken		CHF	267'000.00
• Kostenanteil Kanton	65 %	CHF	173'550.00
• Kostenanteil Gemeinde	35 %	CHF	93'450.00

Für das **Buswartehäuschen** sind folgende Kosten vorgesehen (inkl. MwSt.):

• Wartehaus		CHF	20'700.00
• Zwei Sitzbänke		CHF	1'900.00
• Abfalleimer mit integriertem Aschenbecher		CHF	2'200.00
• Beleuchtung		CHF	2'000.00
• Fahrplanhalterung		CHF	300.00
• Kostenanteil Bodenbelag / Fundamente		CHF	3'000.00
• Reserve und Rundung		CHF	1'900.00

Verpflichtungskredit Buswartehäuschen total **CHF 32'000.00**

Das Projekt (Dekretsbeitrag von CHF 93'450.00 und Verpflichtungskredit von CHF 32'000.00) wird als Einheit in die Kreditkontrolle aufgenommen und entsprechend nach Abschluss des Gesamtprojektes abgeschrieben. Die jährlichen Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

• Abschreibung der Investition von CHF 125'450.00 auf 40 Jahre	CHF	3'140.00
• Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 40 Jahre (theoretischer Wert, da die Verschuldung mit der Amortisation jährlich abnimmt)	CHF	1'250.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 32'000.00 für die Erstellung eines Buswartehäuschens bei der Post in Fahrtrichtung Holziken sei zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 17'400.00 für die jährlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Wald

Einleitung

Unser Wald, bzw. unsere Forstbetriebe erbringen vielfältige Leistungen zu Gunsten unserer Gesellschaft und der Wirtschaft. Diese sind oft mit Mehrkosten und/oder Mindererträgen verbunden, welche aktuell nur teilweise oder gar nicht abgegolten werden. Als Beispiele können hier der Quellschutz für unser Trinkwasser, der Schutz vor Naturereignissen oder der Raum für vielerlei Freizeitgestaltungen, Erholung und Pädagogik erwähnt werden.

Diese Leistungen können aktuell und auch in Zukunft selbst bei steigenden Holzpreisen durch die Forstbetriebe nicht finanziert werden. Diese Situation wurde seit Jahren erkannt. Bund und Kanton stellten fest, dass diese Leistungen wichtig sind. Die Abgeltungen seien aber nach Auffassung von Bund und Kanton zwischen den Gemeinden und den Forstbetrieben auszuhandeln.

Beteiligte Forstbetriebe

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes werden regional, über die Gemeindegrenzen hinaus, genutzt. Entsprechend wurde eine regionale Lösung gesucht und mit der Beteiligung der folgenden Forstbetriebe gefunden:

- Forst Oberaargau
- Forstbetrieb Brittnau
- Forstbetrieb Oftringen
- Forstbetrieb OBG Aarburg
- Forstbetrieb Region Zofingen
- Forstbetrieb Uerkental
- Forstbetrieb Dörfli Strengelbach
- Forstbetrieb OBG Vordemwald

Die genannten Forstbetriebe bewirtschaften Waldflächen in zehn Gemeinden des Bezirks Zofingen. Alleine der Forstbetrieb Uerkental bewirtschaftet Wälder in 6 verschiedenen Gemeinden. Dabei ist die Hälfte der Waldfläche Staatswald, welcher auf 4 verschiedenen Gemeinden verteilt ist. Im Moment erhält der Forstbetrieb Uerkental von keiner Gemeinde Beiträge an die GWL. Wenn die GWL in den anderen Gemeinden angenommen werden, würde auch für den Staatswald eine Abgeltung der GWL fliessen.

Rechtliche Bestimmungen

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung neuer Aufgaben dürfen mit dem Budget nur bewilligt werden, wenn sie im Einzelfall CHF 5'000.00 oder 0,4 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen.

Beiträge, die diese Limiten übersteigen oder deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, bedürfen eines Verpflichtungskredits.

(§ 19 Abs. 2 und 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten [Finanzverordnung, Fiv]).

Die Limite von 0,4 % der für das Jahr 2023 budgetierten Gemeindesteuererträge liegt bei rund CHF 14'700.00. Die jährlich wiederkehrende Budgetierung ist somit dem Souverän zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Finanzielles

Die durch die angeführten Forstbetriebe zu tragenden Mehrkosten wurden wie folgt berechnet:

• Mehraufwand Holzproduktion	CHF	75'500.00
• Strassen- und Wegunterhalt	CHF	267'500.00
• Erholungseinrichtungen	CHF	105'500.00
• Grund- bzw. Quellwasserschutz	CHF	<u>44'800.00</u>
Jährliche Kosten total	CHF	493'300.00

Diese Kosten werden mit einem Verteilschlüssel auf die zehn betroffenen Gemeinden verteilt. Dabei wird wie folgt gewichtet:

- 40 % nach Waldfläche
- 60 % nach Anzahl Einwohner

Der Beitrag der Gemeinde Uerkheim berechnet sich gestützt auf diesen Schlüssel wie folgt:

• Anteil Mehraufwand Holzproduktion	CHF	2'400.00
• Anteil Strassen- und Wegunterhalt	CHF	8'400.00
• Anteil Erholungseinrichtungen	CHF	3'300.00
• Grundwasserschutz	CHF	<u>3'300.00</u>
Beitrag Gemeinde Uerkheim	CHF	17'400.00

Demgegenüber profitiert der Forstbetrieb Uerkental auf dem Gemeindebann Uerkheim von folgenden Leistungen:

- Laufender Wegunterhalt
- Unterhalt Erholungseinrichtungen im Wald
- Mehraufwand Holzernte bezüglich Holzschlagsignalisation
- Mehraufwand Holzernte bezüglich Grundwasserschutz

Die Leistungen werden im Umfang des gesprochenen Betrages erbracht und mit dem Gemeinderat abgesprochen. Es wird alljährlich ein Rechenschaftsbericht zuhanden des Gemeinderates verfasst. Für die Gemeinden Uerkheim und Bottenwil handelt es sich um ein «Nullsummenspiel», da die Waldgrundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinden sind.

Der Mehrwert besteht primär darin, dass die Massnahmen und die der Öffentlichkeit zugänglichen Erholungseinrichtungen über die Forstbetriebe hinaus koordiniert werden. Und nicht zuletzt zahlt auch die Standortgemeinde Zofingen einen namhaften Betrag in den Forstbetrieb ein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 17'400.00 für die jährlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Wald sei zu genehmigen.

5. Einbürgerungsgesuch von Martina Michaela Ziegenbalg, 1962, Dorfstrasse 18, Uerkheim, deutsche Staatsangehörige

Vorstellung der Gesuchstellerin



Martina Michaela Ziegenbalg wurde am 17. Mai 1962 in Berlin, Deutschland, geboren und arbeitet als selbständige Reinigungskraft.

Am 1. Oktober 2008 ist Martina Michaela Ziegenbalg, zusammen mit ihrem Ehemann, nach Uerkheim gezogen und wohnt seither an der Dorfstrasse 18 in Uerkheim.

Auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit (Deutschland) ist sie vom Sprachtest befreit.

Beim staatsbürgerlichen Test beantwortete Martina Michaela Ziegenbalg insgesamt 87 % der gestellten Fragen richtig.

Das persönliche Gespräch mit Vizeammann Peter Basler und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin II Nadja Wälti ergab, dass die Gesuchstellerin die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Uerkheim erfüllt und über die Sitten und Gebräuchen genügend vertraut ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Martina Michaela Ziegenbalg, 1962, Dorfstrasse 18, Uerkheim, deutsche Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Uerkheim zuzusichern.

6. Einbürgerungsgesuch von El Sayed Abou El Hassan Ahmed Hammad, 1971, Schweizermattenstrasse 9, Uerkheim, Staatsangehörigkeit Ägypten

Vorstellung des Gesuchstellers



El Sayed Abou El Hassan Ahmed Hammad wurde am 12. Dezember 1971 in Ägypten geboren und arbeitet als Sachbearbeiter für Kreditanträge bei der Cembra Moneybank AG, Zürich.

Am 1. März 2015 ist El Sayed Abou El Hassan Ahmed Hammad nach Uerkheim gezogen und wohnt mit seiner Frau und drei gemeinsamen Kindern an der Schweizermattenstrasse 9 in einer Eigentumswohnung.

Beim staatsbürgerlichen Test beantwortete El Sayed Abou El Hassan Ahmed Hammad insgesamt 98 % der gestellten Fragen richtig und entsprechende Sprachdiplome für Deutsch liegen den Gesuchsunterlagen vor.

Das persönliche Gespräch mit Vizeammann Peter Basler und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin II Nadja Wälti ergab, dass der Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Uerkheim erfüllt und über die Sitten und Gebräuchen genügend vertraut ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

El Sayed Abou El Hassan Ahmed Hammad, 1971, Schweizermattenstrasse 9, Uerkheim, Staatsangehörigkeit Ägypten, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Uerkheim zuzuschern.

7. Genehmigung von drei Kreditabrechnungen

Allgemeines

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurden nach vorgängiger informeller Grundsatzaufstellung die Kreditabrechnungen vorgetragen und am Schluss durch die Finanzkommission die Prüfungsberichte präsentiert und anschliessend pauschal darüber abgestimmt.

Zwischenzeitlich musste sich die Gemeindeabteilung im Rahmen einer Beschwerde in einem ähnlich gelegenen Fall mit dieser Frage nochmals auseinandersetzen. Dabei kam sie zum Schluss, dass Globalabstimmungen bei Kreditabrechnungen, die in keinem inneren Sachzusammenhang stehen, nicht zulässig sind.

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden deshalb wieder einzeln vorgetragen und dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gesetzliche Bestimmungen für nachfolgende Kreditabrechnungen

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz)

§ 88e

¹ Die Jahresrechnung und die Kreditabrechnungen sind zusammen mit allen Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und jeweils bis zum 30. Juni dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

§ 90f

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

§ 90g

¹ Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

§ 90h

¹ Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsweg innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.

7.a) Ausbau Hinterwilerstrasse K 315, Abschnitt 3

Die Gemeindeversammlung vom 16.05.2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Hinterwilerstrasse K315, Abschnitt 3, über CHF 718'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für die Dekretsbeiträge an die Sanierungsarbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	611'597.80
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	718'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	106'402.20
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	611'597.80

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 611'597.80 und sind in den nächsten 40 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung wird jährlich mit zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 15'290.00 belastet.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Der durch den Kanton mit der Projektführung beauftragte Ingenieur begründet die Kreditunterschreitung wie folgt:

- Die Baukosten fielen auf Grund der gleichzeitigen Baumeistersubmission mit dem Nebenprojekt (K315, Abschnitt 4) leicht tiefer aus.
- Das Honorar der Eigenleistung fiel aufgrund der Projektsynergie (K315, Abschnitt 4) wesentlich tiefer aus.
- Die Kosten für den Landerwerb fielen ebenfalls tiefer aus als im Kostenvoranschlag geschätzt. Die Differenz beruht aus den zu hoch geschätzten Landpreisen im Rahmen des Bauprojektes.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

7.b) Ausbau Hinterwilerstrasse K 315, Abschnitt 4

Die Gemeindeversammlung vom 05.06.2015 bewilligte einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Hinterwilerstrasse K315, Abschnitt 4, über CHF 270'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für die Dekretsbeiträge an die Sanierungsarbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	249'750.45
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	270'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	20'249.55
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	249'750.45

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 249'750.45 und sind in den nächsten 40 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung wird mit zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 6'240.00 jährlich belastet.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Der durch den Kanton mit der Projektführung beauftragte Ingenieur begründet die Kreditüberschreitung wie folgt:

- Die Baumeisterarbeiten fielen aufgrund der gleichzeitigen Baumeistersubmission mit dem Nebenprojekt (K315, Abschnitt 3) leicht tiefer aus. Aufgrund der erhöhten Entsorgungskosten für den Aushub fielen gesamthaft die Baukosten jedoch höher aus, als im Kostenvoranschlag angenommen.
- Das Honorar der Eigenleistung fiel aufgrund der Projektsynergie (K315, Abschnitt 3) wesentlich tiefer aus.
- Die Kosten für den Landerwerb fielen ebenfalls tiefer aus als im Kostenvoranschlag geschätzt. Die Differenz beruht aus den zu hoch geschätzten Landpreisen im Rahmen des Bauprojektes.

Hinzu kommt, dass der Bachdurchlass für den Waldgrabenbach, welcher mit dem Budget 2018 als Dekretsbeitrag in die Investitionsrechnung aufgenommen wurde, im Rahmen des Ausbaus des Abschnitts 4 der Kantonsstrasse K 315 realisiert und gleichzeitig auch über diesen Dekretsbeitrag abgerechnet wurde. Die Kosten wurden nicht separat ausgeschrieben.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

7.c) Regionale Feuerwehr Uerkental – Anschaffung Tanklöschfahrzeug

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2020 bewilligte einen Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von Brutto CHF 508'549.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung über die Anschaffung des Fahrzeugs vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	544'843.50
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	508'549.00
• Kreditüberschreitung	CHF	36'294.50
• Einnahmen Total (Subvention AGV u. Gemeindebeiträge)	CHF	544'843.50
• Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Gemäss Rückmeldung durch Feuerwehrkommandant Thomas Räss ist die Kreditüberschreitung auf die Materialteuerung zurückzuführen.

Die Gemeindebeiträge von CHF 268'480.50 wurden unter den Vertragsgemeinden wie folgt aufgeteilt:

• Anteil Uerkheim	45 %	CHF	120'816.50
• Anteil Bottenwil	42 %	CHF	112'762.00
• Anteil Wiliberg	13 %	CHF	34'902.00

Die Abteilung Finanzen legt ferner die Kreditabrechnung für den **Anteil der Gemeinde Uerkheim** vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	120'816.50
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung (Anteil Uerkheim)	CHF	114'424.00
• Kreditüberschreitung	CHF	6'392.50
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	120'816.50

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 120'816.50 und sind in den nächsten 25 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung wird mit zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 4'830.00 jährlich belastet.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

8. **Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023 mit einem Steuerfuss von 119 %**

Einleitung

Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände, usw.) ermittelt und erfasst.

Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Genehmigung des Budgets dem Gemeinderat die Ausgabeermächtigung. Der Gemeinderat hat keine Pflicht, die budgetierten Kredite auch zu beanspruchen bzw. Kredite auch auszugeben. Aufgrund der erwarteten Kostenentwicklung und des Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren muss der Aufwand aus der betrieblichen Tätigkeit bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit laufend überprüft und angepasst werden.

Ergebnisse Einwohnergemeinderechnung

Das Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 % und weist einen **Aufwandüberschuss** (Verlust) von **CHF 49'400.00** aus.

Der **Erfolgsausweis der Einwohnergemeinderechnung** (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

• Betrieblicher Aufwand	CHF	5'322'188.00
• Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	CHF	1'319'788.00
• Steuerertrag	CHF	3'806'800.00
• Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 195'600.00
• Ergebnis aus Finanzierung	CHF	146'200.00
• Operatives Ergebnis	CHF	- 49'400.00
• Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
• Gesamtergebnis	CHF	- 49'400.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit enthält die Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mit Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen aus den Investitionen der letzten 20 HRM1-Rechnungsjahre enthalten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zusammen mit dem Finanzerfolg - d.h. den Nettozinsen und Nettoerträgen des Finanzvermögens - ergibt das operative Ergebnis.

Berechnung Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

• Abschreibungen, Konten 3300, 3320 und 3660	CHF	242'700.00
• Einlagen in Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	3'200.00
• Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	- 26'700.00
• Aufwandüberschuss	CHF	<u>-49'400.00</u>
Selbstfinanzierung	CHF	169'800.00

Zum Vergleich die Selbstfinanzierung der letzten 24 **Rechnungs- und Budgetjahre**:

1999	CHF	308'693.00	2007	CHF	147'726.00	2015	CHF	200'502.55
2000	CHF	167'660.00	2008	CHF	116'583.00	2016 ³⁾	CHF	663'579.29
2001	CHF	110'400.00	2009	CHF	77'456.00	2017 ⁴⁾	CHF	- 70'577.16
2002	CHF	399'745.00	2010 ¹⁾	CHF	280'646.00	2018 ⁵⁾	CHF	238'623.51
2003	CHF	399'025.00	2011 ²⁾	CHF	378'207.00	2019 ⁶⁾	CHF	1'280'748.00
2004	CHF	341'090.00	2012	CHF	228'902.00	2020 ⁷⁾	CHF	631'203.00
2005	CHF	315'824.00	2013 ²⁾	CHF	366'429.00	2021 ⁸⁾	CHF	803'501.00
2006	CHF	179'959.00	2014	CHF	293'391.00	2022 ⁹⁾	CHF	297'230.00

1) davon Buchgewinn CHF 128'859.00.

2) dank ausserordentlich hohem Steuerertrag.

3) Mehrertrag Steuern CHF 340'200.00 / Minderausgaben CHF 237'100.00.

4) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2017 von CHF 665'609.77) hätte im Jahr 2017 eine Selbstfinanzierung von CHF 595'032.61 resultiert.

5) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2018 von CHF 453'743.80) hätte im Jahr 2018 eine Selbstfinanzierung von CHF 692'367.31 resultiert.

6) dank Buchgewinn von CHF 463'440.80 und höherem Steuerertrag von CHF 433'701.40.

7) dank einer Zahlung der Caritas von CHF 317'000.00 an die Hochwasserschäden.

8) inkl. Buchgewinn von CHF 513'900.00.

9) es handelt sich um die Budgetzahlen.

Den Zahlen kann entnommen werden, dass seit 2010 bis ins Jahr 2021 (zum Teil auch dank Buchgewinnen) tendenziell wieder eine Verbesserung der Selbstfinanzierung erzielt werden konnte. Diese Verbesserung wäre ab dem Jahr 2016 ohne das Unwetterereignis ausgeglichener ausgefallen.

Als **ordentlicher Finanz- und Lastenausgleichsbeitrag** erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2023 vom Kanton CHF 238'000.00 (2022: CHF 275'000.00; 2021: CHF 308'000.00; 2020: CHF 312'000.00; 2019: CHF 319'000.00).

Infolge Umsetzung der Aufgabenteilung sowie des neuen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde Uerkheim seit dem Jahr 2022 keinen Übergangsbeitrag mehr.

Weiter erhält die Gemeinde im Jahr 2023 einen **Feinausgleich** von CHF 31'500.00. Dies ebenfalls im Zusammenhang mit der optimierten Aufgabenteilung.

Die **Finanz- und Lastenausgleichszahlungen** betragen somit **total CHF 269'500.00** und fallen im Vergleich zu den Vorjahren (2022: CHF 306'100.00; 2021: CHF 363'900.00; 2020: CHF 393'300.00; 2019: CHF 419'700.00). wiederum tiefer aus.

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem **unveränderten Steuerfuss von 119 %**. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Sollstellungen per August 2022, bzw. dem per Ende 2022 erwarteten Steuerertrag berechnet. Dabei wurden die Empfehlungen des Kantonalen Steueramtes übernommen. Aufgrund der Bautätigkeit wird im kommenden Jahr mit 5 bis 10 zusätzlichen Steuerpflichtigen, also einem relativ geringen Zuwachs, gerechnet.

Investitionsrechnung / Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 238'500.00 vor.

Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 169'800.00 ergibt sich ein budgetierter **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 68'700.00**.

Ergebnis Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 2'150.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 48'200.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 15'200.00 und den Nettoinvestitionen von CHF 310'000.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 279'150.00**.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 44'900.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 89'800.00 (inkl. Investitionsbeiträge), der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 38'000.00 und den Nettoinvestitionen von CHF 104'000.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7'300.00**.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Funktion Abfallwirtschaft schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 3'650.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 2'900.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 750.00**. Es sind keine passivierten Investitionsbeiträge aufzulösen und es sind keine Investitionen geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2023 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zu genehmigen.

9. Verschiedenes und Umfrage

u.a.

- Informationen zum Projekt Hochwasserschutz
- Verabschiedung von Gemeindegemeinderat Hans Stadler und Begrüssung des Nachfolgers Michael Urben

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 11. bis zum 25. November 2022 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, Oktober 2022

Der Gemeinderat